

Antrag

Hannover, den 05.12.2024

Fraktion der AfD

Niedersachsens Land- und Forstwirtschaft stärken - 10 Millionen Euro Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Agrardieselmrückvergütung des Jahres 2024

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands sind auf Diesel zum Antrieb ihrer Maschinen angewiesen.

Die Agrardieselmrückvergütung ist in Deutschland ein langjährig bewährtes Instrument, um diesen Betrieben einen Teil der Energiesteuer aus dem Bundeshaushalt zurückzuerstatten. Diese Steuerrück-erstattung rührt historisch daher, dass land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge ihren Diesel zum überwiegenden Teil abseits öffentlicher Straßen verbrauchen.

Die Bundesregierung hat im zurückliegenden Jahreszeitraum beschlossen, die Agrardieselmrück-vergütung schrittweise abzuschmelzen, und zwar wie folgt:

Die Agrardieselmrückvergütung beträgt je Liter

- 21,48 Cent bis Ende Februar 2024,
- 12,88 Cent vom 1. März 2024 bis 31. Dezember 2024,
- 6,44 Cent vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Ab 2026 soll es nach derzeitiger Rechtslage überhaupt keine Agrardieselmrückvergütung mehr geben.¹

Wies Deutschland im EU-27-Vergleich zu Beginn des Jahres 2024 bereits den siebthöchsten Agrar-dieselpreis auf, wird er im Jahr 2025 voraussichtlich der fünft höchste und ab 2026 voraussichtlich der höchste Agrardieselpreis in der Europäischen Union sein (gemeinsam mit den Niederlanden).²

Auf dem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt bedeutet dies einen erheblichen Wettbewerbs-nachteil für die einheimischen Land- und Forstbetriebe.

Um angesichts dessen die niedersächsische Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen, wird die Lan-desregierung aufgefordert,

1. 10 Millionen Euro als Zuschuss des Landes Niedersachsen für die Agrardieselmrückvergütung 2024 den niedersächsischen Land- und Forstbetrieben bereitzustellen und
2. diesen Betrag gemäß dem jeweiligen betrieblichen Agrardieselmverbrauch des Jahres 2024 bei Vorlage geeigneter Nachweise anteilig auf die betreffenden Betriebe zu verteilen.

Begründung

Solange es in Deutschland keinen von vornherein steuerbegünstigten Agrardiesel gibt, sind die Land-wirte auf die jährliche Agrardieselmrückvergütung angewiesen, um einen Teil der Energiesteuer erstat-tet zu bekommen.

¹ <https://www.topagrar.com/themen/agrardiesel-13465883.html>

² <https://www.agrarheute.com/management/betriebsfuehrung/wettbewerbsnachteil-wegen-agrardiesel-eu-vergleich-bestaetigt-bauern-615259>

Die mit dem schrittweisen Abschmelzen der Agrardieselmückvergütung einhergehende Schlechterstellung unserer heimischen Land- und Forstwirtschaftsbetriebe im europäischen Wettbewerb ist nicht hinnehmbar - insbesondere im Zusammenklang mit allgemein hohen Preisen für Energie, Betriebsmittel und Löhne.

Die großen Bauernproteste Ende 2023 bzw. Anfang 2024 entzündeten sich maßgeblich hieran.

Wenngleich die Zuständigkeit für die Rückerstattung des betreffenden Teils der Energiesteuern, die der Bund erhebt, naturgemäß auch beim Bund liegt: Da sich die Bundesregierung hier schrittweise aus der Verantwortung zieht, sollte das „Agrarland Niedersachsen“ zumindest zu einem Teil einspringen, um Niedersachsens Land- und Forstwirtschaft zu stärken.

Branchenkenner taxieren den jährlichen Verbrauch von Agrardiesel in Niedersachsen auf 300 Millionen Liter. Mit einem Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Agrardieselmückvergütung in Höhe von 10 Millionen Euro ist es somit möglich, zusätzlich zur Rückvergütung des Bundes, in Niedersachsen für jeden Liter Agrardiesel für das Betriebsjahr 2024 weitere 3,33 Cent rückzuvorgüten.

Bis Ende 2025 können die Betriebe beim Hauptzollamt ihre Anträge auf Agrardieselmückvergütung für 2024 stellen und erhalten daraufhin ihre Rückvergütung des Bundes. Danach könnten sie beim Land Niedersachsen die besagte weitere Rückvergütung beantragen.

Die Auszahlung dieser weiteren Rückvergütung könnte gegen Vorlage eines geeigneten Nachweises wie z. B. des Agrardieselantrags nebst Beleg für eine erhaltene Rückvergütung durch den Bund oder des Agrardieselbescheids für das Betriebsjahr 2024 erfolgen, auf denen die Menge steuerbegünstigten Dieselmverbrauchs dokumentiert ist. Eine neuerliche behördliche Überprüfung der der Beantragung beim Land zugrunde liegenden Angaben wäre somit nicht erforderlich, was den Verwaltungsaufwand gering hielte.

Für die niedersächsischen Land- und Forstbetriebe beliefe sich ihre Agrardieselmückvergütung für das Jahr 2024 somit summarisch auf 12,88 Cent + 3,33 Cent = 16,21 Cent pro Liter, was den Rückstand zur vorjährigen Agrardieselmückvergütung zu fast 40 % kompensieren würde.

Neben der wirtschaftlichen Relevanz für die Betriebe würde dies die Wertschätzung des Landes Niedersachsen für seine Land- und Forstbetriebe deutlich unterstreichen.

Jens-Christoph Brockmann

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 06.12.2024)